

Kreisfreie Stadt Leipzig
Landkreis Leipzig
Landkreis Nordsachsen

Regionaler Planungsverband LEIPZIG-WESTSACHSEN Verbandsvorsitzender Landrat Graichen | Stauffenbergstr. 4 | 04552 Borna

Borna, 08.08.2018

#### Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## **Ergebnisprotokoll**

der öffentlichen 11. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen am 28.06.2018 in Delitzsch

Leitung: Herr Landrat Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-

Westsachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1),

Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 11, ab 16.00 Uhr 10 und 16:08 Uhr 9 von 16 stimmbe-

rechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben zwischenzeitlich VV verlassen: VR Müller (16:00), StVR Jesse (16:08)

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 16.35 Uhr

## Anmerkungen:

 Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt: (Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)

 Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

#### TOP 1 - Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 10. Verbandsversammlung am 09.03.2018 wurde durch die anwesenden Verbandsräte ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig bestätigt.

# <u>TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen 2017</u>

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die umfangreichen Inputs im Zuge der Offenlegung und auf die damit verbundenen Herausforderungen für den Planungsverband bei der anstehenden Abwägung.

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

IBAN: DE10 8605 0200 1010 0301 63

BIC: SOLADES1GRM



#### 2.1 Offenlegung nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG

Herr Prof. Dr. Berkner nahm eine Erstauswertung zur Auslegung des Planentwurfs vor. Dabei hob er die hohe Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit ca. 50 % und insbesondere die sehr hohe Beteiligung der kommunalen Ebene mit über 80 % hervor. Daneben sind über 250 Stellungnahmen Privater eingegangen. Hierbei haben sich neben Unternehmen und Bürgerinitiativen auch mittels übergebener Unterschriftensammlungen ca. 1 300 Bürger beteiligt. Summarisch liegen ca. 400 Stellungnahmen vor, davon wurden 100 unter Nutzung des Online-Beteiligungsportals abgegeben. Im Rahmen der Beteiligung wurden zahlreiche Fristverlängerungen gewährt, insbesondere um Gremienvorbehalten Rechnung zu tragen. Insgesamt wurden ca. 2 700 Hinweise und Anregungen in das Verfahren eingestellt. Dabei zeichnen sich inhaltlich als Schwerpunkte die Windenergienutzung, der Rohstoffabbau, Festlegungen zu Grundzentren und zum Verkehr wie dem Siedlungsbeschränkungsbereich infolge des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle und der B 87n ab (Details in der Gesamtpräsentation – Anlage 2). Zum Thema Windenergienutzung wurde die Differenz zwischen dem Stand der Regionalplanung und den Zubauwünschen von Betreibern bzw. Projektentwicklern anhand von Karten verdeutlicht.

#### 2.2 Abstimmung zur Strukturierung des Abwägungsprozesses

Eingangs verwies der Leiter der Regionalen Planungsstelle auf eine verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Aquavent Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerative Energien mbH (Kläger) und dem Landkreis Leipzig (Beklagter) wegen eines Antrags auf Vorbescheid nach § 9 BlmSchG zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen in der Stadt Markranstädt. Diese schloss eine Inzidentprüfung der dafür relevanten Festlegungen des Regionalplans Westsachsen 2008 ein, weshalb der Planungsverband einen Antrag auf Beiladung stellte, dem durch das Gericht stattgegeben wurde. Am 23.05.2018 fand dazu beim Verwaltungsgericht Leipzig die mündliche Verhandlung statt, bei der Frau Rechtsanwältin Dr. Maltschew die Interessen des Verbands vertrat. Im Ergebnis wurde die Klage abgewiesen.

Ein zweites Verfahren zwischen Gustav Brzyszcz (Kläger) und dem Landkreis Leipzig (Beklagter) wegen immissionsrechtlicher Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Trebsen, OT Altenhain, mit gleicher Konstellation hinsichtlich Inzidentprüfung und Beiladung ist noch als Berufungsverfahren beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig. Hier war die mündliche Verhandlung für den 05.06.2018 angesetzt. Durch das Gericht erfolgte im Vorfeld eine Terminaufhebung; eine neue Terminierung von Amts wegen steht noch aus. Mit diesem Verfahren wären zehn Jahre nach dem Inkrafttreten alle gerichtlichen Auseinandersetzungen zum Regionalplan Westsachsen 2008 abgeschlossen.

Für den weiteren Verfahrensfortschritt sind insbesondere die nachfolgenden Sachaspekte maßgeblich:

- Angesichts von Umfang und Qualität der eingegangenen Stellungnahmen ist eine klare Strukturierung des anstehenden Abwägungsprozesses erforderlich, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Im Jahr 2019 finden Kommunal- und Landtagswahlen statt. Erstere bedingen das Erfordernis der Neukonstituierung der Verbandsgremien, was deren Handlungsfähigkeit zeitweise einschränkt.

Daraus resultiert, dass eine Nachjustierung der Termine und Arbeitsschwerpunkte für das zweite Halbjahr 2018 erforderlich wird. Dabei werden die abgestimmten Termine genutzt und die Inhalte angepasst. Der Termin 16.08.2018 (Planungs-/Braunkohlenausschuss) entfällt, weil bis dahin kein substanzielles Abwägungspaket vorzulegen ist. Die 1. Abwägungstranche könnte am 28.09.2018, die zweite am 08.11.2018 im Planungsausschuss behandelt werden. Realistisch ist der Abschluss der Abwägung zu allen Positionen außer der energetischen Windnutzung bis zum Jahresende 2018. Die sehr umfangreichen Abwägungen zur energetischen Windnutzung unter Einbeziehung einer externen Rechtsbegleitung sind objektiv erst Anfang 2019 zu leisten. Weiter ist absehbar, dass es Planänderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf nach § 9 Abs. 3 ROG geben wird. Insofern liegt der nächste Meilenstein im Verfahren bei der letzten Sitzung der Verbandsversammlung in der laufenden Legislaturperiode im Mai 2019, in der die Gesamtabwägung und die erneute Offenlegung beschlossen werden könnten.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Ausführungen mit Zustimmung zur Kenntnis. Der Verbandsvorsitzende unterstützte die vorgestellte Herangehensweise ausdrücklich, indem er feststellte, dass die Qualität der Problembewältigung und die Rechtssicherheit des Verfahrens Vorrang gegenüber



dem Zeitfaktor haben muss. Eine aktualisierte Zusammenstellung von Terminen und Arbeitsschwerpunkten für das 2. Halbjahr 2018 ist dem Protokoll beigefügt (Anlage 3).

## TOP 3 – "Lupe Dommitzsch" als Ergänzung zur Expertise Grundzentren

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die Beschlusslage im Verband zum Thema. Herr Prof. Dr. Berkner führte kurz in die Thematik ein, bevor Herr Rechtsanwalt Hardraht die Ergebnisse der vom Büro beratungsraum erarbeiteten Expertise vorstellte. Er ging dabei insbesondere auf die rechtliche Zulässigkeit der Unterschreitung von Mindesteinwohnerwerten ein und stellte die Erfüllung der Grundvoraussetzungen für eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Stadt Dommitzsch fest.

Auf die Zwischenfrage von Herrn VR Müller hinsichtlich der Einwohnerzahl für die Stadt oder die VG Dommitzsch antwortete Herr RA Hardraht, dass die VG als wirtschaftliche und funktionale Einheit betrachtet wurde. Gemäß LEP-Ziel gilt der Mindesteinwohnerwert für den Verflechtungsbereich. Die raumstrukturelle Lage der VG Dommitzsch und die damit verbundenen Erreichbarkeitsdefizite zum Mittelzentrum Torgau erfordern eine besondere Betrachtung der Situation und rechtfertigen die Unterschreitung der 7 000-Einwohner-Grenze.

Die Stadt Dommitzsch kann als Versorgungszentrum das leisten, was es zu leisten hat, sie besitzt eine entsprechende Ausstattung und verfügt über realistische und finanziell untersetzte Planungen zur weiteren Entwicklung. Auch wegen der damit verbundenen Demotivation und Benachteiligung in Bezug auf Fördermittel sollte davon abgesehen werden, Dommitzsch den Status Grundzentrum abzuerkennen.

Zur Untersetzung der mündlichen Vorstellung erfolgte die Ausgabe eines Handouts (<u>Anlage 4</u>). Die Langfassung zum Gutachten liegt zwischenzeitlich vor (<u>Anlage 5</u>).

In der anschließenden lebhaften Diskussion merkte Herr VR Schlegel an, dass es Ziel sein müsste, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region zu sichern. Wenn nur die Erfüllung von Kriterien zählt, werden wir irgendwann Wüstungen haben. Dort, wo sich Grundzentren in strukturschwachen Gebieten nicht ausreichend entwickeln, müssen wir diese Zentren unterstützen, ggf. bedarf es gesetzlicher Regelungen. Der Verbandsvorsitzende erwiderte dazu, dass der Verband die Entwicklung der Grundzentren mit dem Regionalplan selber steuern kann und eine gesetzliche Regelung somit nicht erforderlich ist. Herr RA Hardraht betätigte, dass es bei der Interpretation der Ausnahmeregelung des LEP nicht um die Erfüllung von Einzelkriterien gehen sollte, vielmehr um eine Gesamtschau.

Frau VRin Dr. Heymann erläuterte, dass die Kooperation von Kommunen durchaus positive Effekte auf deren Entwicklung haben kann, wenn die Bürger mitgenommen werden. Herr RA Hardraht bestätigte dies ausdrücklich, warnte aber etwa wegen der Entfernungen zu Bad Düben und Torgau vor überzogenen Erwartungen.

VR Müller merkte an, dass nur zwei Grundzentren in Nordsachsen die geforderte Einwohnerzahl erfüllen und die Expertise 2016 in Teilen nicht mehr haltbar sei. Das Thema Wirtschaftskraft hätte darin keine entscheidende Rolle gespielt. Herr RA Hardraht stellte klar, dass es immer auch auf die Betrachtung des konkreten Einzelfalls ankomme.

Auf die Frage von Herrn VR Grosser nach länderübergreifenden Lösungen mit Bad Schmiedeberg antwortete Herr Prof. Berkner, dass ein länderübergreifender grundzentraler Verbund ein langer Weg sei, der einen Staatsvertrag und entsprechende regionalplanerische Festlegungen auf beiden Seiten der Landesgrenze erfordert, die zeitlich sehr aufwendig sind und für das laufende Gesamtfortschreibungsverfahren auf jeden Fall zu spät kämen. Herr RA Hardraht fügte hinzu, dass Zweckverbände für hoheitliche Aufgaben sehr schwierig bis unmöglich seien.

Herr StVR Dr. Rexroth sah die Auffassung des LRA Nordsachsen mit dem Ergebnis der Studie bestätigt. Der RPV sollte das Ergebnis in der Abwägung entsprechend berücksichtigen und den Status Grundzentrum für Dommitzsch beibehalten. Herr Prof. Berkner stellte fest, dass die Expertise eine Grundlage für die Abwägung darstellt. Vorbehaltlich der Vorlage der Langfassung wurde die Leistung durch den Gutachter korrekt und umfassend erbracht. Der Verbandsvorsitzende bedankte sich bei Herrn RA Hardraht und seinem Team für die sach- und zeitgerechte Bearbeitung.

(Herr VR Müller verlässt 16.00 Uhr wie vorangekündigt die Sitzung.)



## <u>TOP 4 – Gesamtfortschreibung</u> <u>Braunkohlenplan</u> <u>als</u> <u>Sanierungsrahmenplan</u> <u>Tagebaubereich</u> <u>Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld</u>

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte kurz zu den im Zuge der erneuten Offenlegung infolge erforderlicher Planänderungen nach § 9 Abs. 3 ROG eingegangenen Hinweisen. Von 167 angefragten Stellen gaben 71 eine Stellungnahme ab; insgesamt gingen ca. 350 Anregungen und Bedenken ein. Die Äußerungsschwerpunkte lagen bei der Neuordnung des Fließgewässernetzes (Lober, Leine, Lober-Leine-Kanal), der Wasserspiegelhöhe des Schladitzer Sees, der einstweiligen Sicherstellung des Werbeliner Sees als NSG, der Waldnutzung in VRG Arten- und Biotopschutz sowie der fischereilichen Nutzung. Detailinformationen enthält die Gesamtpräsentation. Mit SMUL und LMBV mbH hatten wichtige Träger öffentlicher Belange bis zur Verbandsversammlung ihre Stellungnahmen noch nicht abgegeben.

Herr Prof. Dr. Berkner stellte zum weiteren Verfahren fest, dass die fachlichen Positionen der Verbandsverwaltung zu den Einwendungen bis Ende August 2018 erarbeitet werden könnten, so dass die erneut erforderliche Erörterungsverhandlung im Braunkohlenausschuss am 28.09.2018 stattfinden könnte. Der Bericht wurde von den anwesenden Verbandsräten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

(Herr StVR Jesse verlässt 16.08 Uhr die Sitzung.)

#### TOP 5 - Verbandsangelegenheiten

Rechnungsprüfung durch die kreisfreie Stadt Leipzig für 2016 und 2017 sowie Jahresbericht 2016/2017

#### 5.1 Stand der Umsetzung des Beschlusses Nr. VI/VV 10/02/2018

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die in den Verbandsgremien wiederholt behandelte Thematik. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterte, dass es nach erneuten Auseinandersetzungen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig nunmehr gelungen ist, gemeinsam mit dem Bereich Stadtplanung eine pragmatische Lösung zu finden, und bedankte sich dafür bei Herrn StVR Heinig und seinen Mitarbeitern. Die externe Prüfung läuft zwischenzeitlich, so dass sich die Verbandsversammlung voraussichtlich im Herbst 2018 damit befassen kann. Da die Prüfung auch für den Jahresabschluss 2017 ausgeschrieben wurde, ist nunmehr ein Aufschließen bei den Prüfungsleistungen auf die Anforderungen in Sicht. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2018 wechselt die Prüfpflicht nach Satzung wieder zum Landkreis Leipzig und damit in bewährte Bahnen.

Herr VR Schlegel stellte zur Thematik fest: "Das ist eine Schande für Leipzig." Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Berkner, ob diese Feststellung protokolliert werden soll, äußerte Herr VR Schlegel "Ja, bitte."

#### 5.2 Jahresbericht 2016/2017

In der Sitzung wurde der Jahresbericht 2016/2017 ausgegeben und mit allgemeinem Interesse aufgenommen (Anlage 6). Der Verbandsvorsitzende würdigte die Zusammenstellung als gute Wiedergabe der vielfältigen Aktivitäten zur Regionalplanung. Das Dokument wird auf der Verbandshomepage eingestellt und auf Anforderung an Interessenten abgegeben.

## **TOP 6 - Verschiedenes**

## Laufende Zielabweichungsverfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle sprach das Zielabweichungsverfahren zur Stadt Grimma (Industrie- und Gewerbegebiet Nord III) an, zu dem der Verband am 09.05.2018 und ergänzend am 04.06.2018 unterstützende Stellungnahmen abgegeben hatte. Herr Welzel (Raumordnungsbehörde bei der LDS) informierte darüber, dass das Verfahren zu Grimma zwischenzeitlich positiv abgeschlossen wurde; ein derzeit ruhendes Verfahren besteht zum Bereich Markkleeberg (Parkplatz Cospudener See).



#### Regionalentwicklung

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über die Bereitstellung zusätzlicher investiver Mittel im Fachförderprogramm FR-Regio im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftspaktes Sachsen". Diese sollen zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Hierzu erfolgte ein Aufruf durch das SMI. Auf dieser Grundlage wurden vier Vorhaben beim Regionalen Planungsverband angemeldet und nach Prüfung und Priorisierung gemäß Fachförderrichtlinie 3 Vorhaben an das SMI mit der Empfehlung zur Gewährung von Fördermitteln weitergeleitet (Details in der Gesamtpräsentation – Anlage 2).

## Novellierung Sächsisches Landesplanungsgesetz

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum zwischenzeitlichen Vorliegen eines Regierungsentwurfs zur laufenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes und stellte anhand einer Synopse (→ Gesamtpräsentation) die gegenüber dem Referentenentwurf erfolgten Änderungen vor. Nicht zuletzt im Ergebnis der Stellungnahme des Verbands konnten wesentliche Änderungen erreicht werden (→ Wiederaufnahme der Sanierungsrahmenpläne in § 5 und Höhe Basiskapitalreserve mit Zielgröße 5 von Hundert des Mehrbelastungsausgleichs für ein Haushaltsjahr). Positiv ist auch die nunmehr gegebene Möglichkeit zu Satzungsänderungen durch den Verband ohne Genehmigungserfordernis. In der vorliegenden Form ist der Gesetzentwurf weitgehend anforderungsgerecht, wobei der Sächsische Landtag voraussichtlich eine erneute Anhörung der Verbände vornehmen wird. Aufgrund der erfolgten Änderungen könnte die dann abzugebende Stellungnahme vergleichsweise kurz ausfallen.

## Braunkohlensanierung und § 4-Maßnahmen

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zu Aktivitäten zur Thematik im 1. Halbjahr 2018 (→ Gesamtpräsentation). Zur Nachfrage von Herrn VR Grosser zum möglichen Einsatz von § 4-Mitteln für die Renaturierung der Weißen Elster stellte er fest, dass es zur Einordnung in das VA-Braunkohlesanierung grundsätzlichen Klärungsbedarf zwischen Bund und Ländern gibt, der noch nicht abgeschlossen ist.

### Datenschutz-Grundverordnung der EU

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf die allseits bekannte Problematik und die dazu bei der Verbandsverwaltung laufenden Aktivitäten (Anpassungen der Homepage, Thematik externer Datenschutzbeauftragter). Mit gesonderter Post erhalten die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung demnächst Formblätter, um das Einverständnis für ihre Nennung auf der Homepage und die Verwendung von Bildern von Sitzungen bzw. Veranstaltungen des Planungsverbands einzuholen.

Der Verbandsvorsitzende schloss 16.35 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(genehmigt)

(für den Inhalt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner Leiter Regionale Planungsstelle Henry Graichen Verbandsvorsitzender



## <u>Anlagen</u>

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 aktualisierte Zusammenstellung Termine/Arbeitsschwerpunkte 2. Halbjahr 2018
- 4 Handout zur "Lupe Dommitzsch"
- 5 Gutachten Dommitzsch Langfassung
- 6 Jahresbericht 2016/2017 (soweit nicht in der Verbandsversammlung übergeben)

## Verteiler

- · beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg